

GRÜNE-KREISTAGSFRANKTION, AN DER KUHTRÄNKE 6, 55543 BAD KREUZNACH

Kreisverwaltung Bad Kreuznach Frau Landrätin Bettina Dickes Salinenstraße 47 55543 Bad Kreuznach

Anfrage an die Verwaltung
Jugendamt der Stadt Bad Kreuznach

## Kreistagsfraktion Bad Kreuznach

Fraktionsvorsitzender
Dr. Erwin Manz
1. Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Annette Esser
2. Stellvertretender Vorsitzende
Andreas Pilarski
Fraktionsgeschäftsführer

## Anschrift:

Stefan Boxler

GRÜNE-Kreistagsfraktion An der Kuhtränke 6 55543 Bad Kreuznach T: 0671 72545 F: 0671 73469 E: emanz@t-online.de

Bad Kreuznach, 2. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Landrätin Dickes,

wir danken für die in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden mit dem Kreisvorstand am 27.1.2020 mündlich übermittelten Informationen zum Stand der Vertragsverhandlungen von Stadt und Landkreis zur Finanzierung des Jugendamtes.

Für uns alle steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Aktivitäten und Maßnahmen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind von zentraler Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft. Jedes Versäumnis auf diesem Feld wird sich später bitter rächen.

Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Debatte um die Abgabe des städtischen Jugendamtes an den Landkreis hätten wir GRÜNEN uns gewünscht, dass erst gemeinsam von Stadt und Landkreis die Qualität der künftigen Arbeit festlegt würde, dann die bestgeeignete Ebene für die Aufgabenerfüllung gesucht worden wäre und dann erst die Zuständigkeiten geregelt werden. Bei der aktuellen Debatte stehen Kostengesichtspunkte derart im Mittelpunkt, dass leider die Debatte über die qualitativen Standards der Arbeit zu kurz kommt.

Zu Finanzen und Organisation haben wir eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung wir Sie bitten.

## A zu den Vertragsverhandlungen zwischen Stadt und Landkreis

Sie berichteten uns die Verhandlungsposition des Landkreises, dass bei den Kosten der Kindertagesstätten die Stadt eine Interessensquote an den ungetragenen Personalkosten von 25% übernehmen müsse. Das Landesfinanzausgleichsgesetz sieht dafür aber keine feste Quote vor.

1. Frage: Wie leitet der Landkreis ab, dass diese Quote 25% betragen müsse? Sind Abweichungen möglich? Besteht in der Höhe ein Verhandlungsspielraum?

(z. B. vor dem Hintergrund, dass die Stadt Idar-Oberstein eine geringere Quote mit dem Landkreis Birkenfeld abrechnet)

## B Zur diskutierten Abgabe des städtischen Jugendamtes an den Landkreis

- 2. Frage: Ist der Landkreis gezwungen, das Jugendamt der Stadt zu übernehmen, wenn die Stadt Bad Kreuznach die Abgabe beschließt?
  Muss noch eine Genehmigung durch die Landesregierung erfolgen?
- 3. Frage: Wie viele Mitarbeiter\*innen des städtischen Jugendamtes müssen vom Landkreis übernommen werden? Wie viele Stellen müssen von der Kreisverwaltung für künftig zusätzlich beim Landkreis zugeordnete Aufgaben neu besetzt werden?
- 4. Frage: Wie schätzt die Kreisverwaltung die Chancen ein, dass in Anbetracht des zunehmenden Fachkräftemangels schnell genug gut qualifizierte Mitarbeiter\*innen gefunden werden?
- 5. Frage: Hat die Kreisverwaltung ausreichende Raumkapazitäten für die Erweiterung des Jugendamtes?

Aufgrund der seinerzeitigen Überführung der Haupt- in Realschulen plus hat die Kreisverwaltung Erfahrungen mit dem Übergang von städtischen Aufgaben auf den Landkreis gewonnen.

6. Frage: Welche organisatorischen Vorkehrungen müssen getroffen werden, um den Übergang reibungslos zu gestalten?

Das städtische Jugendamt arbeitet in Kooperationen mit diversen Trägern der Jugendhilfe zusammen. Diese Träger finanzieren Personal und laufende Kosten aus den Aufträgen, Zuschüssen oder Förderungen des städtischen Jugendamts.

- 7. Frage: Werden diese Zuwendungen vom Kreis aufrechterhalten? Zu welchem Zeitpunkt ist die Kommunikation mit den Trägern geplant?
- 8. Frage: Welche Bedeutung misst die Kreisverwaltung dabei der neusten Studie des Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) bei?

Der Bürgermeister der Stadt Bad Kreuznach, Herr Heinrich, spricht von Einsparungen in Höhe von 2,1 Millionen Euro im städtischen Haushalt. Es ist zu befürchten, dass dies Mehrkosten beim Landkreis verursachen wird.

9. Frage: Würde der Wegfall der B1-Umlage bei der Stadt künftig in voller Höhe durch die Erhöhung der C2-Umlage beim Landkreis kompensiert werden?

Im Haushalt der Stadt Bad Kreuznach ist im Bereich der Jugendhilfe eine Vielzahl von defizitären Haushaltstiteln enthalten. Das Gesamtdefizit beläuft sich nach Verrechnung mit Zuschüssen (z. B. vom Land und vom Kreis) auf ca. 8 Millionen Euro. Nachfolgend sollen die wichtigsten Positionen genannt werden.

Titel Ansatz 2019
Unterhaltsvorschussleistungen UVG -294.375 €

Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-179.545 €
Jugendarbeit	-25.640 €
Schul- und Sozialarbeit	-132.575 €
Erziehung in der Familie	-196.385 €
Hilfe zur Erziehung	-1.971.605 €
Hilfen für junge Volljährige	-218.035 €
Inobhutnahme, Eingliederung seelisch behinderte Menschen	-215.950 €
Tageseinrichtungen - städtische Kindergärten	-2.990.760 €
Tageseinrichtungen für Kinder – freie Träger	-993.930 €
Einrichtungen der Jugendarbeit	-576.750 €
Erziehungsberatungsstelle	-66.280 €

- 10. Frage: Welcher Anteil (jeweils den oben aufgeführten Positionen zugeordnet) wird künftig zu Mehrausgaben beim Landkreis führen und welcher Anteil verbliebe jeweils weiterhin bei der Stadt?
- 11. Frage: Welche Aufgaben (jeweils innerhalb der oben aufgeführten Positionen) werden in der Weise als gestaltbar angesehen, dass gänzlich oder in Teilen auf die dort hinterlegten Leistungen künftig vom Landkreis verzichtet werden könne?
- 12. Frage: Kann definitiv ausgeschlossen werden, dass es infolge von Mehrkosten für den Landkreis zu einer Erhöhung der Kreisumlage kommen wird?
- 13. Frage: Welchen Zeitplan sieht die Kreisverwaltung für die notwendigen Verhandlungen und Abstimmungen vor? Wie würden die politischen Gremien in den Prozess miteinbezogen?
- 14. Frage: Ist seitens der Verwaltung vorgesehen, dass eine Vertreter\*in des zuständigen Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz im Kreisjugendhilfeausschuss über die rechtliche Situation informiert?

Mit freundlichen Grüßen

owin Mans

Dr. Erwin Manz